

## Fachliche Kooperation SozialRechtsNetz

### Wer?

**Organisationen** und **Personen**, die aufgrund der Kriterien (österreichweit tätige Organisation) kein Mitglied bei der Armutskonferenz sein können:

Soziale Organisationen und Unternehmen: NPOs, Vereine, Gemeinnützige GmbH, etc.

Einzelpersonen

Welche **Vorteile** bringt eine Kooperationspartnerschaft?

- Möglichkeit auf rechtliche Vertretung von Einzelfällen (Auswahl nach festgelegten Kriterien)
- Teilnahme an sozialrechtlichen Fortbildungen zu reduziertem Preis
- Individuelle Fortbildungen zum Thema soziale Menschenrechte zu reduziertem Preis
- Teilnahme an Netzwerk- und Austauschtreffen
- Aktuelle Hintergrundinformationen zum Thema soziale Rechte in Österreich
- Infomails mit aktuellen sozialrechtlichen Entwicklungen und Gesetzesänderungen
- Interessenvertretung gegenüber Politik und Gesellschaft

### Beiträge:

- Je nach Größe können sich Organisationen und Einzelpersonen an folgenden Mindestbeiträgen (basierend auf Anzahl Mitarbeiter\*innen VZÄ) orientieren :
  - bis 3 Mitarbeiter\*innen: 150€/Jahr
  - bis 10 Mitarbeiter\*innen: 300€/Jahr
  - über 10 Mitarbeiter\*innen: 500€/Jahr
  - über 50 Mitarbeiter\*innen: 1.000€/Jahr
  - über 100 Mitarbeiter\*innen, Wohlfahrtsverbände bzw. Gewerkschaften: 1.700€/Jahr
- Einzelpersonen: 95€/Jahr
- Studierende: 50€/Jahr

Bei **Interesse** schicken Sie uns bitte ein Mail an: [office@sozialrechtsnetz.at](mailto:office@sozialrechtsnetz.at)

**Kontoverbindung:** Die Armutskonferenz; BIC: GIBAATWWXXX; IBAN: AT812011128726280501

Verwendungszweck: SozialRechtsNetz Kooperation

**Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und freuen uns darauf, uns gemeinsam für soziale Menschenrechte einzusetzen!**